

# Wahlordnung

## für das Jugendparlament der Gemeinde Emstek

In der Fassung vom: 30.06.2022

### § 1 - Rechtsstellung

- (1) Das Jugendparlament (JuPA) schlägt 4 Monate vor Ende der Wahlperiode dem / der Bürgermeister/in der Gemeinde Emstek einen Termin für die nächste Wahl vor. Der / Die Bürgermeister/in setzt darauf selbständig einen Termin fest. Bei der erstmaligen Einrichtung eines Jugendparlaments setzt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Wahltermin fest.
- (2) Der Termin wird drei Monate vor der Wahl öffentlich gemacht.
- (3) Zwei Monate vor der Wahl müssen sich genug Kandidaten/Kandidatinnen schriftlich beim/bei der Wahlleiter/in gemeldet haben, sonst wird die Wahl verschoben.
- (4) Die Gemeinde Emstek unterstützt das JuPA bei und mit der Ausrichtung der Wahlveranstaltungen.
- (5) Das JuPA richtet mit Unterstützung der Verwaltung der Gemeinde Emstek die Wahl aus.
- (6) Die Wahl wird innerhalb einer Kalenderwoche von 08.00 Uhr des Montags bis 18.00 Uhr des darauffolgenden Freitags durchgeführt.
- (7) Die Auszählung erfolgt am Freitag der Wahlwoche ab 18.01 Uhr.
- (8) Der/Die Jugendbürgermeister/in und der / die Bürgermeister/in der Gemeinde Emstek berufen einen ehrenamtlichen Wahlausschuss, der die Wahl durchführt.
- (9) Der Ausschuss wählt eine/n Vorsitzende/n, der/die als Wahlobmann fungiert.
- (10) Es werden mindestens zwei Wahllokale eingerichtet, ein permanentes im Rathaus der Gemeinde Emstek, ein zweites, das täglich seinen Standort wechselt. Für dieses wird ein genauer Plan erstellt und bekannt gemacht; vorzugsweise sollten Schulen, Jugendeinrichtungen, etc. als Standorte gewählt werden. Auch eine Briefwahl ist möglich.
- (11) Das Wahlamt erstellt vor jeder Wahl eine Liste der Wahlberechtigten anhand der Satzung und versendet die Wahlbenachrichtigungen.
- (12) Die Kosten der Wahl trägt die Gemeinde Emstek.
- (13) Der Wahlobmann verkündet das Ergebnis nach der Auszählung und gibt dem / der Bürgermeister/in das Ergebnis bekannt. Diese/r benachrichtigt die Gewählten.
- (14) Der/Die ehemalige Jugendbürgermeister/in und der / die Bürgermeister/in berufen das neue JuPA nach der Wahl entsprechend der Satzung zu seiner konstituierten Sitzung ein. Bei der erstmaligen Einrichtung eines Jugendparlaments beruft der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zur konstituierenden Sitzung ein.
- (15) Jede/r Wahlberechtigte hat 3 Stimmen. Er kann seine/ihre Stimmen auf verschiedene Bewerber/innen aufteilen.
- (16) Diese Wahlordnung tritt am Tage ihres Beschlusses im Rat der Gemeinde Emstek in Kraft.

---

Erstfassung der Wahlordnung:	30.06.2022
In-Kraft-Treten:	30.06.2022
Änderung vom:	bislang keine Änderungen